

**V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

über die am Mittwoch, den 23. Oktober 1985 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 7. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung**.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vbgm. Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Ing. Werner NETZER und Dipl.Vw. Otmar TSCHANN sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Hans NEYER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Jakob GANAHL, Dipl. Ing.(FH) Kurt PRAUTSCH, Wilhelm GANTNER, Trudi DÜNSER, Dr. Hansjörg CZINGLAR und Waltraud PFEFFERKORN für die ÖVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT, Emil KESSLER, Franz NETZER, Werner BITSCHNAU, Fidelis STAGGL und Rudolf LISCHKA für die SPÖ und Parteifreie; DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER und Franz FIEL für die FPÖ und Parteifreie Bürger.  
Referent: Gemeindegassier Karl FENKART  
Schriftführer: Gdsekretär Herbert MARCHETTI

Entschuldigt abwesend: Ludwig KIEBER, Dr. Hermann SANDER, Fritz NETZER, Gerhard WILLE, Mag. Manfred HANISCH und Manfred KONZETT.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Ein Antrag des Vorsitzenden auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Aufnahme des Punktes 13 in die Tagesordnung "Vergabe von Arbeiten für das Feuerwehrgerätehaus Gantschier" wird einstimmig angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag von GR. Werner NETZER in der Verhandlungsschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Punkt 9 b) wie folgt ergänzt:  
"Gemeinderat Werner NETZER stimmt dem Ankauf einer Kleinholzhackmaschine "Biber IV" zu, wenn die Subventionen zur Anschaffung aus dem Fond zur Rettung des Waldes, und für den Betrieb aus dem Landschaftserhaltungsfonds beantragt werden. Dies erscheint notwendig, da im Budget die notwendige Bedeckung für diesen Ankauf nicht gegeben ist."

GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT kritisiert, daß die ÖVP Schruns eine Informationsversammlung über Verkehrsprobleme abgehalten hat, ohne die Fraktion SPÖ und Parteifreie dazu einzuladen, obwohl dies vom Obmann des Raumordnungsausschusses zugesagt wurde. Hiezu stellt GV. Peter VONBANK fest, daß zu dieser Versammlung eine öffentliche Einladung ergangen ist.

GV. DDr. Heiner BERTLE stellt an den Vorsitzenden die Anfrage, ob ihm das Angebot von GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT über die Zurverfügungstellung eines Grundstückes zur Erstellung einer Tiefgarage im zentrumsnahen Bereich bekannt ist und wenn ja, ob die Gemeinde in entsprechende Verhandlungen eintritt.

Erledigte T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Grundsatzdiskussion über den Ankauf eines Radargerätes;
- 2.) Entscheidung über die Berufung des Franz Brugger, Schruns, Gamplaschgerweg 21, gegen die Versagung einer Grundtrennung;
- 3.) B-188 Montafonerstraße, Alternativvorschlag einer Unterflurtrassenführung im Bereich Gantschier - Rätikonkreuzung;
- 4.) Belagserneuerung Unterdorfstraße;
- 5.) Errichtung zusätzlicher Fernsprechkzellen im Ortsgebiet durch die Post- und Telegrafverwaltung;
- 6.) Tarifneuregelung für Fotokopien von amtlichen Schriftstücken im Sinne einer bürgernahen Gemeindeverwaltung;
- 7.) Vorschlag zur bürgernahen Gemeindeverwaltung bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Umwidmungen) und Teilung von Grundstücken;
- 8.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1984 der Marktgemeinde Schruns;
- 9.) Genehmigung des Kaufvertrages mit Paula Egger, geb. Bickel, über 6/13 Anteile an der Liegenschaft in EZ 116 KG Schruns;
- 10.) Entscheidung über die Berufung des Jodok Marent, Schruns, Außerlitzstraße 35 gegen den Bescheid betreffend Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes auf Gp. 1632/2 KG. Schruns;
- 11.) Entscheidung über die Berufung des Karl Mühlbacher, Schruns, Silvrettastraße 41 gegen den Bescheid über die Versagung einer Grundtrennung;
- 12.) Motorrad- und Moped-Nachtfahrverbot, Ausweitung um 1 Stunde von 22.00 bis 06.30 Uhr;
- 13.) Auftragsvergabe für das Feuerwehrgerätehaus Gantschier;
- 14.) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges

zu 1.)

Der Vorsitzende gibt zum Problem des Verkehrs im Ort eine Sachverhaltsdarstellung und zeigt die Möglichkeiten des Einsatzes eines Lichtschrankengerätes für die Geschwindigkeitsmessung auf. Die Firma Ernst Partsch, Frastanz, bietet ein Lichtschrankengerät für Geschwindigkeitsmessungen zur Miete, bei einem Einsatz von 50 Stunden pro Jahr, zu einem Stundensatz von S 2.300,- inkl. Bedienungspersonal und Mehrwertsteuer an. Im gleichen Zusammenhang können auch Lärmmessungen vorgenommen werden. In der eingehenden

Debatte kommt zum Ausdruck, daß die Lärmmessungen einhellig für notwendig erachtet werden, da damit dem Raumordnungsausschuß eine Entscheidungshilfe bei verschiedenen Problemen zur Verfügung stehen würde und Emissionsgrenzen im Flächenwidmungsplan festgelegt werden könnten. Bezüglich der Geschwindigkeitskontrollen sieht die Fraktion SPÖ und Parteifreie die Gefahr, daß nur Übertretungen der Einheimischen geahndet werden und alle Ausländer straffrei ausgehen. Dagegen wird vom Vorsitzenden eingewendet, daß auf Grund bestehender zwischenstaatlicher Verträge mit der BRD und der Schweiz Verwaltungsübertretungen auch dorthin verfolgt werden können. Bezüglich der Anhaltung der Kraftfahrer bei Geschwindigkeitsübertretungen ergeben sich für den Einsatz von Gemeindepolizei und Gendarmerie keine Probleme. Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden beschlossen:

Die Anmietung eines Lichtschrankengerätes und die Durchführung von Lärmmessungen wird in Aussicht genommen, wobei weitere Angebote eingeholt werden sollen. Die Angelegenheit wird dem Raumordnungsausschuß zur Beratung zugewiesen. Die Beschlußfassung erfolgt stimmenmehrheitlich bei 6 Gegenstimmen der Fraktion SPÖ und Parteifreie.

zu 2.)

Nachdem VbGm. Gerhard REBHOLZ den Antrag, den Versagungsbescheid und die Berufung vollinhaltlich verlesen hat, entfernen sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes wegen Befangenheit vom Sitzungstisch. GV. Peter VONBANK übernimmt den Vorsitz und gibt ergänzend noch die Stellungnahme sowie den negativen Antrag des Raumordnungsausschusses bekannt. GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT beantragt, daß im gegenständlichen Fall eine Ausnahme gemacht werden soll. Dem wird entgegengehalten, daß bei Stattgebung der Berufung dem Antragsteller nur Kosten für die Vermessung und Eintragung ins Grundbuch entstehen und dann die beabsichtigte Errichtung eines Wohnhauses nicht bewilligt werden kann.

In der Abstimmung wird über Antrag des Raumordnungsausschusses der Berufung stimmenmehrheitlich keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid mit der Maßgabe bestätigt, daß der Spruch zu lauten hat wie folgt:

"Die beantragte Grundteilung wird gemäß § 34 Abs. 1 lit. a des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 15/1973 v e r s a g t ."

#### B e g r ü n d u n g :

Wie die Erstbehörde richtig festgestellt hat, widerspricht die beantragte Grundteilung dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schruns, da die zur Teilung beantragten Grundstücke im "Freihalteflächen-Landwirtschaftsgebiet" liegen.

Gemäß § 16 Abs. 3 RPG. dürfen in Landwirtschaftsgebieten Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und Zuerwerbe, einschließlich der dazugehörenden Wohnräume und Wohngebäude errichtet werden.

Der Berufungswerber hat mit Eingabe vom 17.01.1985 die Umwidmung dieser Grundstücksflächen in "Bauwohngebiet" beantragt mit der Begründung, daß er beabsichtigt, die umgewidmete Grundfläche seinem Neffen Hubert Brugger als Bauplatz zu übergeben.

Dieser Umwidmungsantrag wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.03.1985 aufgrund des Ergebnisses der Ermittlungen (Lokalaugenschein des Raumordnungsausschusses) nicht stattgegeben und dieser Beschluß dem Antragsteller mit Schreiben vom 22.03.1985 mitgeteilt. Das Begehren des Berufungswerbers, daß die Klärung dieser Vorfrage zur Gänze zum Gegenstand der Berufung gemacht wird, geht daher ins Leere. Auch die Tatsache, daß ein Teilstück der Gp 2580/1 KG Schruns nicht "Wald" im Sinne des Forstgesetzes 1975 ist (Bescheid der BH. Bludenz Zl. VIII-2/6/3/85 v. 24.1.85), hat im gegenständlichen Verfahren keine Bedeutung.

Aus der Aktenlage geht klar hervor, daß der Berufungswerber das abzutrennende Grundstück mit einem Ausmaß von ca. 490 m<sup>2</sup> seinem Neffen Hubert Brugger als Bauplatz zur Errichtung eines Wohnhauses übergeben will. Die hierfür erforderliche baupolizeiliche Bewilligung ist jedoch nicht zu erreichen, da gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzes, LGBI.Nr. 39/1972 ein allfälliger Bauantrag ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung abzuweisen wäre, weil das Vorhaben dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan widerspricht. Somit ist die Rechtslage zur Versagung der beantragten Grundtrennung eindeutig gegeben.

Eine Berichtigung des Spruches im erstinstanzlichen Bescheid war erforderlich, da eine Holzbringung von den obliegenden Waldgrundstücken durch die beantragte Grundteilung und der damit beabsichtigten Änderung der Eigentumsverhältnisse, nicht eingeschränkt würde. Abschließend wird festgestellt, daß dem Berufungswerber (Landwirt) der "Rote Punkt" (Bauplatz mit 731 m<sup>2</sup> für die Tochter G. Perisutti, geb. Brugger) bereits mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.03.1985 zugeteilt wurde.

zu 3.)

GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT schildert die Vorgeschichte bezüglich der B-188 auf Grund einer stattgefundenen Besprechung im Rahmen des Standes Montafon. Dabei führte er aus, daß Experten die Errichtung einer Unterflurtrasse auf der jetzigen Straßentrasse geprüft und für teilweise realisierbar befunden haben. Vorerst müßten jedoch die Grundwasserflüsse untersucht werden.

In der Debatte geben GR. Werner NETZER und GV. Rudolf HAUMER zu bedenken, daß eine Abänderung der bisherigen Beschlüsse der Gemeindevertretung auf Trassenführung linksseitig der Ill unzumutbar wäre. GV. DDr. Heiner BERTLE verweist darauf, daß dieser Vorschlag von der Landesstraßenplanungsstelle sicherlich abgelehnt wird, da große Probleme bezüglich der Belüftung und Belichtung dieser Unterflurtrasse bestehen. GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, ein Ersuchen an die Landesplanungsstelle zu richten, die Untersuchung aller Möglichkeiten einer Unterflurtrasse auf der jetzigen Trasse der B-188 im Bereich Gantschier - Rätikonkreuzung durchzuführen. Dieser Antrag wird mit 17 Gegenstimmen der Fraktionen ÖVP sowie FPÖ und Parteifreie Bürger abgelehnt. Ein weiterer Antrag von GV. Peter VONBANK, daß die Angelegenheit im Raumplanungsausschuß beraten werden soll, wird stimmenmehrheitlich angenommen. 7 Gegenstimmen - Fraktion SPÖ und Parteifreie sowie GV. Franz FIEL.

zu 4.)

GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT kritisiert den Zustand der Unterdorfstraße und die bestehende Einfahrt in den Feldweg. Er stellt daher den Antrag, daß der Bürgermeister beim Telegrafengebäude auf eine rasche Verlegung der erforderlichen 25 m Fernmeldekabel in der Unterdorfstraße drängt und eine unverzügliche Asphaltierung veranlaßt. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der schlechte Zustand des Asphaltbelages in der Unterdorfstraße auch hieramts bekannt ist, eine Belagserneuerung jedoch wegen der verschiedenen Hauskanalanschlüsse und der Verlegung des Postkabels bisher unzweckmäßig gewesen wäre. Bezüglich der Verbesserung der Einfahrt in den Feldweg bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß derzeit Verhandlungen mit der betroffenen Grundeigentümerin nicht möglich sind. Die Neuasphaltierung der Unterdorfstraße wird im Frühjahr 1986 erfolgen. Der Antrag von GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT wird grundsätzlich einstimmig angenommen, 17 Gegenstimmen der Fraktionen ÖVP sowie FPÖ und Parteifreie Bürger richten sich gegen die Bezeichnung "unverzüglich", da Asphaltierungen bei niedrigeren Außentemperaturen nicht mehr durchgeführt werden können.

zu 5.)

GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT bringt vor, daß die Anzahl der öffentlichen Telefonzellen im Gemeindebereich in der Hochsaison unzureichend ist. Dabei bezeichnet er nachstehende Standorte zur Neuerrichtung als notwendig: Beim Campingplatz: 2. Zelle und eine dritte mit Wertkarte, weiters im Bereich Zimba-Moden Fußgängerzone, beim Bahnhof, in der Außerlitzstraße, eine weitere am Kirchplatz, zwei zusätzliche beim Postamt, eine im Bereich Wagenweg, eine im Bereich Mosterei Stofleth in der Silvrettastraße, im Bereich der Parzelle Gamplaschg sowie im Haus des Gastes. EM Trudi DÜNSER erachtet die Neuaufstellung im Bereich des Bargasweges und bei der Schule Gamprätz ebenfalls als dringlich. Abschließend wird ein Antrag auf Erhebung der Schwerpunkte für die Errichtung weiterer öffentlicher Fernsprechkabine einstimmig angenommen.

zu 6.)

GV. Emil KESSLER stellt nachfolgenden Antrag:  
Dokumente und Bestätigungen, die die Gemeinde für ihre Bürger ausfertigt oder bearbeitet, sollen als Kopien im Sinne einer bürgernahen Gemeindeverwaltung kostenfrei sein.

Über dieses Problem ergibt sich eine eingehende Debatte, wobei der Vorsitzende wie auch der Schriftführer die bisherige Handhabung in der Gemeindeverwaltung erläutern. Diesen Aussagen zufolge werden alle Kopien, die im Zuge eines Verfahrens mit der Gemeindeverwaltung oder anderen Behörden (Pensions- oder Sozialversicherungsanstalten, Gewerbebehörden, Bauangelegenheiten usw.) benötigt werden, kostenfrei erstellt. Bei Kopien von Urkunden, Zeugnissen usw., welche rein im Interesse der Privatpartei gelegen sind, wird auf die Kopiermöglichkeit beim Postamt bzw. einem gewerblichen Betrieb in Schruns verwiesen. In Ausnahmefällen wurden solche Kopien gegen eine Gebühr von S 10,- pro Stück angefertigt.

Über einen weitergehenden Antrag des Vorsitzenden wird in einer Abstimmung stimmenmehrheitlich festgestellt, daß die Herstellung von Fotokopien für die Bürger in der Gemeindeverwaltung bereits antragsgemäß gehandhabt wird und privat gewünschte Kopien nur in dringenden Ausnahmefällen kostenpflichtig erstellt werden. Gegen-

stimme: Fraktion SPÖ und Parteifreie, da ihrem Antrag nicht stattgegeben wurde, sowie GV. DDr. Heiner BERTLE mit der Begründung, daß er sich weigert, an solchen Abstimmungen teilzunehmen, da solche Verhandlungspunkte und Debatten nicht mehr ernst zu nehmen sind.

zu 7.)

GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT stellt nachfolgenden Antrag: Jede Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung) bedarf eines vorhergehenden Lokalaugenscheines mit den Mitgliedern der befaßten Unterausschüsse. Bei Grundteilung gilt dies sinngemäß mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes. Jedem Antragsteller ist beim Lokalaugenschein ein Anhörungsrecht einzuräumen.

Hiezu bemerkt GV. Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, daß vor Durchführung eines Lokalaugenscheines doch vorerst das Aktenstudium notwendig ist, um den Sachverhalt kennenzulernen. Durch diese Vorgangsweise kann eine unnötige Zeitvergeudung vermieden werden. Auch GV. DDr. Heiner BERTLE vertritt den Standpunkt, daß unnötige Lokalaugenscheine das Verfahren verzögern. Die Antragsteller erwarten eine baldmöglichste Entscheidung. Sicherlich soll bei unklaren oder kritischen Fällen wie bisher ein Lokalaugenschein durchgeführt werden. Er habe jedenfalls nie über einen Antrag abgestimmt ohne daß er entsprechend informiert gewesen wäre.

Abschließend wird der vorliegende Antrag mit 17 Gegenstimmen der Fraktionen ÖVP sowie FPÖ und Parteifreie Bürger abgelehnt, mit der Begründung, daß in notwendigen Fällen, auch auf Antrag eines Mitgliedes des befaßten Ausschusses, immer Lokalaugenscheine durchgeführt wurden.

zu 8.)

Der Rechnungsabschluß 1984 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im August 1985 zugegangen. Der Bericht des Prüfungsausschusses mit der Stellungnahme des Bürgermeisters wurde mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zeitgerecht gestellt. Einleitend erläutert der Vorsitzende den Rechnungsabschluß in seinen einzelnen Abschnitten. Hierauf stellt der Obmann der Prüfungsausschusses GV. Mag.Dr. Siegfried MARENT den Prüfungsbericht zur Debatte. Dabei werden als gravierend die Organisationsmängel im Verkehrsamt, die Abänderung des Winterprospektes, sowie die nicht durch Gemeindevertretungsbeschluß gedeckte Zahlung von 50 % der Pistenservitute, herausgestellt. GV. DDr. Heiner BERTLE stellt nachfolgende Anfragen:

- a) Wie hoch sind die Beträge, über die der Gemeindevorstand zu verfügen ermächtigt ist?
- b) Bezüglich der Renovierungsarbeiten am Gemeindeamt werden vom Bürgermeister und vom Prüfungsausschuß unterschiedliche Zahlen über die Kosten bekanntgegeben.
- c) Bezüglich des Winterprospektes war der Beschluß des Gemeindevorstandes eindeutig gegen die Betten- und Gourmetseiten.
- d) Der Beschluß über die Zahlung von 50 % der Pistenservitute ist nachzuholen.

Der Vorsitzende verweist auf seine schriftliche Stellungnahme und gibt zu den einzelnen Punkten noch ausführlichere Stellungnahmen ab. Insbesondere sei sinngemäß klar gewesen, daß nach dem Beschluß der Gemeindevertretung über die 50 %ige Beteiligung am Bau der Schipisten auch die Kosten der Pistensicherung mit 50 % zu übernehmen sind. Weitere Anfragen werden vom Vorsitzenden, vom

Obmann des Prüfungsausschusses sowie vom Gemeindegassier zufriedenstellend beantwortet.

In der abschließenden Abstimmung wird der Rechnungsabschluß 1984 der Marktgemeinde Schruns bei Einnahmen von S 85.877.248,32, bei Ausgaben von S 85.862.777,87 und einem Gebarungüberschuß von S 14.470,45 grundsätzlich einstimmig genehmigt. 6 Gegenstimmen der Fraktion SPÖ und Parteifreie sprechen sich gegen die Genehmigung der vom Prüfungsausschuß aufgezeigten Mängeln aus.

zu 9.)

Der Vorsitzende berichtet über die Sach- und Rechtslage bezüglich dem Ankauf von 6/13 Anteilen an der Liegenschaft in EZ 116 KG Schruns, von Paula Egger, geb. Bickel. Er verweist insbesondere auf die Belastung der Gesamtliegenschaft durch das Ausgedinge zu Gunsten des vollentmündigten Ulrich Vallaster. Als Kaufpreis werden von der Verkäuferin nur die von ihr erbrachten Vorleistungen in Höhe von S 35.000,- verlangt. Der diesbezügliche Kaufvertrag ist von der Verkäuferin bereits notariell beglaubigt unterschrieben.

In der Debatte wird auf den tatsächlichen Wert dieser Liegenschaftsanteile (Gesamtgröße 24.775 m<sup>2</sup>) verwiesen, jedoch die Problematik des Ankaufes landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Gemeinde aufgezeigt. Die Liegenschaft befindet sich teilweise im Baumischgebiet.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes der Ankauf von 6/13 Anteilen an der Liegenschaft in EZ 116 KG Schruns zum Preis von S 35.000,- einstimmig genehmigt.

Über Antrag von GR. Dipl.Vw. Otmar TSCHANN werden die Tagesordnungspunkte 10 14 wegen der fortgeschrittenen Zeit einstimmig vertagt. Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 6. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß diese als genehmigt gilt.

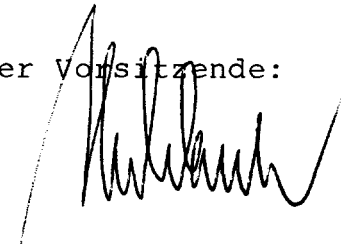
Ende der Sitzung: 01.00 Uhr

Der Schriftführer:



(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)